



Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 11. August 2020

## Protokoll

über die 45. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Dienstag, 11. August 2020

Ort: Gemeindeamt – Alter Proberaum

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser sowie EM Markus Schantl

Entschuldigt: GR Daniel Zündel und GV Joachim Matt

Nicht anwesend: GR Anton Beer

Es sind keine Zuhörer erschienen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2020
3. Umwidmung Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305 – GST-NR 1244/11 und Gemeinde Schoppernau – GST-NR 2530/1
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11
5. Umwidmungsantrag Thomas Beer, Eggele 157 – GST-NR 3075/1
6. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 3075/1
7. Beschlussfassung der neuen Archivordnung für das Bregenzerwald Archiv
8. Beschlussfassung Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung – Sofortbauprogramm Schrannebach
9. Berichte
10. Allfälliges

### Erledigung:

#### 1. *Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und den Ersatzmann die 45. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird als Tagesordnungspunkt 8 „Beschlussfassung Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung – Sofortbauprogramm Schrannebach“ einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## 2. *Genehmigung des Protokolls vom 17.06.2020*

Das Protokoll der Sitzung vom 17.06.2020 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

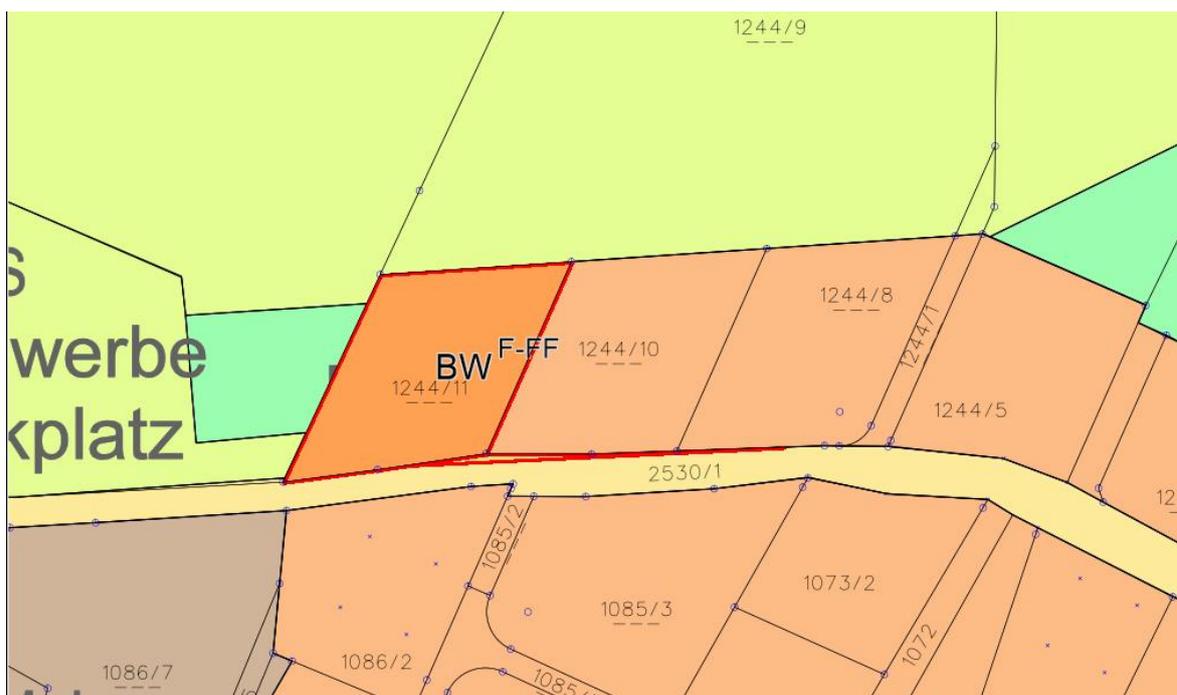
Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

## 3. *Umwidmung Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305 – GST-NR 1244/11 und Gemeinde Schoppernau – GST-NR 2530/1*

Florian Pfefferkorn, Hinterm Stein 305, 6886 Schoppernau, stellt den Antrag auf Umwidmung des gesamten Grundstücks GST-NR 1244/11 in Baufläche-Wohngebiet. Er plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ferienwohnung (Privatzimmervermietung). Ein Vorentwurf dazu liegt vor.

Östlich angrenzend an das GST-NR 1244/11 besteht entlang der Gemeindestraße Holderstauden eine durchgehende Widmung von Baufläche Wohngebiet mit einer Bautiefe. Westlich angrenzend liegt der Gasthof Schrannebach mit der Sonderflächenwidmung Gastgewerbe und Parkplatz. Die Widmung bildet einen Lückenschluss zwischen diesen beiden Widmungen. Die Widmungsfläche liegt zur Gänze in der gelben Gefahrenzone des Schrannebaches.

Der größte Teil des Grundstücks ist derzeit als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet (674 m<sup>2</sup>). Der nördliche Teil des Grundstücks (116 m<sup>2</sup>) ist als Sonderfläche Schi gewidmet. Dieser Teil wird allerdings nicht als Piste genutzt. Entlang der Gemeindestraße Holderstauden verläuft die Widmungsgrenze nicht genau auf der Grundstücksgrenze. Es sind derzeit noch 10 m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche Straße gewidmet. Südlich der Grundstücke 1144/8, 1144/10 und 1144/11 ist ein Teil der Gemeindestraße als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet da auch hier die Widmungsgrenze nicht mit der Grundstücksgrenze übereinstimmt. Daher soll auch beim GST-NR 2530/1 die Widmung der Grundstücksgrenze angepasst und von Freifläche Freihaltegebiet in Verkehrsfläche Straße umgewidmet werden (21 m<sup>2</sup>).



In der Sitzung vom 17.06.2020 wurde die beabsichtigte Umwidmung samt Erläuterungsbericht einstimmig beschlossen. Die Planaufgabe wurde in der Zeit vom 24.06. – 24.07.2020 durchgeführt. Die öffentlichen Dienststellen wurden zur Stellungnahme eingeladen.

In der Stellungnahme vom 30.06.2020 von Gerhard Prenner von der Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird mitgeteilt, dass sich die zur Umwidmung beantragten Flächen gemäß dem Gefahrenzonenplan der Gemeinde Schoppornau in der Gelben Gefahrenzone des Schrannebaches befinden. Eine Bebauung solcher Flächen ist bei Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. Der geplanten Umwidmung kann aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, zugestimmt werden. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung im Behördenverfahren ein Sachverständiger der Wildbach- und Lawinerverbauung beizuziehen ist und verschiedene Auflagen einzuhalten sind.

In der Stellungnahme vom 29.06.2020 schreibt Catherine Sark von der Raumplanungsabteilung, dass keine erheblich negativen Beeinträchtigungen durch die beabsichtigte Maßnahme zu erwarten sind. Aus raumplanerischer Sicht bestehen soweit keine Bedenken und das Vorhaben kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Der Bürgermeister berichtet, dass Catherine Sark als Sachverständige nun zuständig für den hinteren Bregenzerwald ist. DI Lorenz Schmidt wurde mittlerweile zum neuen Leiter der Abteilung Raumplanung bestellt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Umwidmung folgender Flächen gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-1/2020 vom 12.06.2020 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen:

<u>GST-NR</u>	<u>bisherige Widmung</u>	<u>neue Widmung</u>	<u>Fläche</u>
1244/11	Freifläche Freihaltegebiet	Baufläche Wohngebiet <sup>F-FF</sup>	674,2 m <sup>2</sup>
	Sonderfläche Schi	Baufläche Wohngebiet <sup>F-FF</sup>	116,0 m <sup>2</sup>
	Verkehrsfläche Straße	Baufläche Wohngebiet <sup>F-FF</sup>	10,2 m <sup>2</sup>
2530/1	Freifläche Freihaltegebiet	Verkehrsfläche Straße	21,4 m <sup>2</sup>

#### **4. *Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11***

Gemäß §§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1 RPG und § 12 Abs. 4 lit. a ist im Fall einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Somit auch für die unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossene Umwidmung des GST-NR 1244/11.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung liegt ein Planentwurf des Grundeigentümers vor. Dieser Planentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 561 m<sup>2</sup> vor. Bei einer Grundstücksfläche von 800 m<sup>2</sup> ergibt sich somit eine Baunutzungszahl von 70. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung soll daher auf Grundlage der erwähnten Bauabsicht und unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden festgelegt werden.



In der Sitzung vom 17.06.2020 wurde der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einstimmig beschlossen. Die Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 24.06. – 24.07.2020. Die Abteilung Raumplanung wurde zur Stellungnahme eingeladen. Eine Stellungnahme ist nicht eingelangt.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1244/11 mit 10 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 1244/11, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 12.06.2020, Planzahl sp031.2-1/2020, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 70 festgelegt.

##### **5. Umwidmungsantrag Thomas Beer, Eggele 157 – GST-NR 3075/1**

Thomas Beer, Eggele 157/1, 6883 Au, stellt den Antrag auf Umwidmung des gesamten Grundstücks GST-NR 3075/1 in Baufläche-Wohngebiet. Er plant die Errichtung eines Einfamilienhauses.

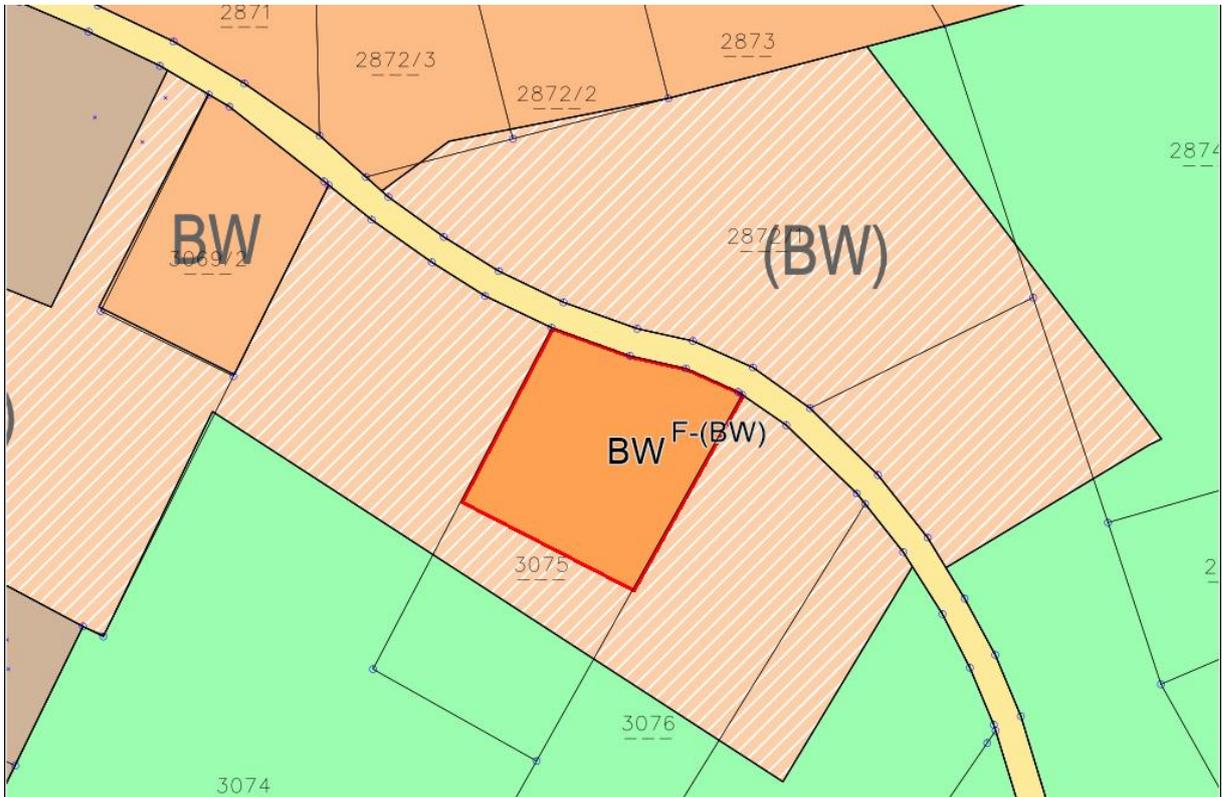
Das GST-NR 3075 wurde mit Bescheid der Gemeinde Schoppernau vom 09.06.2020 gemäß § 39 RPG in die GST-NR 3075/1 und 3075/2 geteilt. Das GST-NR 3075/1 wird von Dietmar Beer an seinen Sohn Thomas Beer übergeben. Die grundbücherliche Durchführung ist im Gange.

Das neu gebildete GST-NR 3075/1 mit einer Fläche von 833 m<sup>2</sup> ist zur Gänze als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmet. Die benachbarten Grundstücke (westlich, nördlich und östlich) sind ebenfalls als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmet. Die nächsten bebauten Grundstücke liegen ca. 35 m in westlicher und nördlicher Richtung.

Die in diesem Bereich als Bauerwartungsfläche Wohngebiet gewidmeten Flächen wurden bereits bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahre 1977 als Erweiterungsflächen für eine Bebauung vorgesehen und daher als Bauerwartungsflächen ausgewiesen.

Das GST-NR 3075/1 ist relativ groß. Beim GST-NR 3075/2 ist nur mehr ein schmaler Streifen als Bauerwartungsfläche gewidmet, der Rest als Freifläche Freihaltegebiet. Seitens der Gemeindevertretung wird festgehalten, dass eine Umwidmung für einen Baugrund in zweiter Reihe keinesfalls zugesagt bzw. in Aussicht gestellt werden kann.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von 832,8 m<sup>2</sup> des GST-NR 3075 gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-2/2020 vom 11.08.2020 im rot umrandeten Bereich samt Erläuterungsbericht von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet <sup>F-(BW)</sup> mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nun mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen und die öffentlichen Dienststellen sind zur Stellungnahme einzuladen.

#### **6. Auflageentwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 3075/1**

Auch in diesem Fall ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen, da es sich um eine Neuwidmung in Baufläche handelt.

Als Grundlage für die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung hat der Antragsteller einen Entwurf erstellt. Dieser Planentwurf sieht eine Gesamtgeschossfläche von 566 m<sup>2</sup> vor. Bei einer Grundstücksfläche von 833 m<sup>2</sup> ergibt sich somit eine Baunutzungszahl von 67.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung mit 10 Ja-Stimmen einstimmig der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung einer Teilfläche des GST-NR 3075 samt Erläuterungsbericht wie folgt beschlossen:

Für das Grundstück GST-NR 3075, KG Schoppernau, das innerhalb der im Plan vom 11.08.2020, Planzahl sp031.2-3/2020, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 67 festgelegt.



Der Entwurf der Verordnung ist ebenfalls mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen und die Abteilung Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ist darüber zu verständigen.

#### **7. *Beschlussfassung der neuen Archivordnung für das Bregenzerwald Archiv***

Die Regio Bregenzerwald hat wie schon länger angekündigt, die Archivordnung für das Bregenzerwald Archiv aktualisiert. Es gibt keine großen Veränderungen, lediglich Anpassungen wie z.B., dass es neben dem Rauchverbot auch ein Alkoholverbot gibt, dass die Haftungsbestimmungen erweitert wurden und das die Archivarin gegenüber den Benutzern das Hausrecht hat und weitere formelle Änderungen bzw. zeitgemäße Anpassungen. Für die Archivordnung braucht es Gemeindevertretungsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Bregenzerwald Archiv“.

Die neue Archivordnung für das Bregenzerwald Archiv wird auf Antrag von Bgm. Walter Beer einstimmig beschlossen. Die Archivordnung liegt dem Protokoll bei.

In diesem Zusammenhang wird darüber gesprochen, dass es in Schoppernau derzeit leider keine(n) Ortschronisten/in gibt. Diese Funktion wäre wichtig und sollte möglichst bald wiederbesetzt werden.

#### **8. *Beschlussfassung Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung – Sofortbauprogramm Schrannebach***

Im Unterlauf des Schrannebaches sind die Schutzbauwerke stark verwachsen. Im Falle eines Schlagwetters könnte es hier zu Verklausungen und dadurch zu Überschwemmungen kommen. Der Bürgermeister hat daher bei der Wildbach- und Lawinenverbauung um einen Betreuungsdienst angesucht.

Dazu berichtet Bgm. Walter Beer, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.01.2014 die Gemeinde grundsätzlich einem finanziellen Rahmen von € 48.000,00 für jede Maßnahme des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung zugestimmt hat. Dieser Betrag wird gemäß Wasserbautenförderungsgesetz zu je einem Drittel von Bund und Land Vorarlberg gefördert.

Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Erhaltung von Bauwerken der Wildbach- und Lawinenverbauung zuständig. Wenn diese Maßnahmen nicht mehr zumutbar sind, können durch den Betreuungsdienst viele Sofortmaßnahmen rasch und unbürokratisch erledigt werden. Solche Maßnahmen sind beispielsweise die Beseitigung von Abflusshindernissen, Gewässerpflege mit Pflege des Uferbewuchses oder die Räumung eines Bachbettes von Wildholz und Geschiebe.

Der Betreuungsdienst wurde mittlerweile von der Wildbach- und Lawinenverbauung genehmigt. Im Zuge des ggst. Betreuungsdienstes soll im Bereich oberhalb der Geschieberückhaltesperre bis hm 11,5 (Schrannenbrücke) eine Bachräumung (Ausholzen) durchgeführt werden. Weiters wird das Geschieberückhaltebecken geräumt.

GV Xaver Felder schlägt vor, mit solchen Betreuungsdiensten vorsichtig zu sein. Seiner Meinung nach, könnten solche Holzarbeiten auch durch Private durchgeführt werden. Im Gegenzug könnten diese das Brennholz bekommen (natürlich sei jetzt der Brennholzpreis schlecht). Auch für die Räumung des Auffangbeckens müsste für den entnommenen Kies ein Erlös erzielt werden können. Wenn die Gemeinde ein Drittel der Kosten zahlt, müsse man auch mehr mitreden können. Die restlichen Gemeindevertreter sind der Meinung, dass man froh sein muss, wenn solche Arbeiten durch Fachleute durchgeführt und die Arbeiten durch Bund und Land gefördert werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Kostenübernahme des Drittelanteils für den Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung für das Sofortbauprogramm Schrannebach in Höhe € 16.000,00 einstimmig zugestimmt.

## 9. *Berichte*

9.1. Da die Radwegverbindung zwischen Schnepfau und Au laut Gelogen unsicher ist, wurden die nötigsten Schutzmaßnahmen (Querfällungen etc.) durchgeführt. Mittlerweile wurden mehrere Varianten samt Kostenschätzungen für eine sicherere Verbindung ausgearbeitet. Die favorisierte Variante sieht eine Radwegverbindung vom Ortszentrum Schnepfau über den untersten Abschnitt des Weißenbachweges über das Portal des Steinbruchs der Fa. Ros-Rock und das Portal des Schnepfauer Tunnels auf die aufgelassene Trasse der L200 vor. Nach dem Tunnel im Bereich Anisboden ist dann eine Brücke mit einer Spannweite von ca. 48 m zurück auf den bestehenden Radweg südlich der Bregenzerache geplant. Die geschätzten Baukosten liegen bei € 1,63 Mio. netto. Die Kostenschätzung wird nun von der Abteilung Straßenbau geprüft. Danach beauftragen die Gemeinden die Planung. Die Planung wird zu 70 % vom Land gefördert, weitere 20 % der Kosten kommen aus dem Straßenbaubudget. Die entsprechenden Grundbesitzergespräche müssen ebenfalls noch geführt werden. Da die Baukosten für die Gemeinden nicht tragbar sind, wird ein Gespräch mit LR Rauch, LR Tittler und LH Wallner stattfinden. Für die Gemeinden ist maximal eine Kostenbeteiligung von 10 % vorstellbar. Hier stellt man sich auch eine Beteiligung der Gemeinde Schoppernau vor. Geprüft werden sollen auch mögliche Bedarfszuweisungen. Mit der Umsetzung des Projekts soll im Idealfall 2022 begonnen werden.

9.2. Claus Schwarzmann und die Firma Berchtold Holzbau hatten für die Handwerksausstellung ein Bezaun in begehbare Baumhaus errichtet. Nun suchen sie einen Standort dafür. Claus Schwarzmann würde der Gemeinde sehr entgegenkommen, wenn ein Platz in Schoppernau gefunden werden könnte. Der Bürgermeister lädt die Gemeindevertreter ein, sich Gedanken zu machen, wo dieses Baumhaus aufgestellt und wofür es genutzt werden könnte. Der Plan sowie ein Film werden den Gemeindevertretern zugesandt.

9.3. Am 25.08.2020 findet mit den Grundbesitzern eine Begehung des geplanten Spielweges mit Aktionsnischen statt. Derzeit lehnen die Grundbesitzer dies eher ab.

9.4. Am 21.07.2020 fand die Jahreshauptversammlung der Heimatbühne Schoppernau statt. Bei den Neuwahlen wurden Obfrau Helga Oberhauser und Obmann-Stellvertreter Wolfgang Berbig im Amt bestätigt. Im letzten Jahr besuchten 2.371 Besucher die Aufführungen der Heimatbühne. Aufgrund der Corona-Bestimmungen wären derzeit nur 130 Besucher pro Aufführung im Saal möglich. Ob im kommenden Winter ein neues Stück gespielt wird, soll im September entschieden werden. Bgm. Walter Beer dankt den Mitgliedern der Heimatbühne für ihren Einsatz.

9.5. Am 30.07.2020 fand eine außerordentliche Generalversammlung der Musikschule Bregenzerwald statt. Aus gesundheitlichen Gründen sowie aufgrund von Unstimmigkeiten und Spannungen zwischen Obfrau Elisabeth Wicke und Direktor Urban Weigel, hat die Obfrau ihre Funktion zurückgelegt. Obmann-Stellvertreter Engelbert Bereuter übernahm zwischenzeitlich die Aufgaben. Altbgm. Georg Fröwis aus Bezaun konnte als neuer Obmann gewonnen werden und wurde einstimmig gewählt.

9.6. Die im März abgesagte Gemeindevertretungswahl soll nun am 13.09.2020 stattfinden. Unverändert zur Wahl steht die Schoppernauer Bürgerliste. Es wurden keine weiteren Listen eingereicht.

9.7. Bgm. Walter Beer gratuliert Gemeindevertreter und Gemeindekassier Helmut Simma und seiner Frau Brigitte zur Geburt ihres Sohnes Lukas.

9.8. Die Fa. Oberhauser & Schedler hat derzeit zwei Wochen Urlaub und beginnt am 17.08.2020 wieder mit dem letzten Sanierungsabschnitt der L200. In der zweiten Septemberhälfte soll bei einer nächtlichen Totalsperre der Deckbelag auf dem gesamten Sanierungsbereich aufgebracht werden. Der letzte Abschnitt der Sanierung (Ortszentrum) ist nach den Budgetverhandlungen beim Land erst im Jahre 2023 geplant. Aufgrund der derzeitigen angespannten finanziellen Lage muss Verständnis dafür aufgebracht werden. GV Helmut Simma regt an, dass im Zuge der Sanierung des letzten Abschnitts vom Feldweg (Haus Unterdorf 18) bis zur Gräsalperstraße unbedingt eine Lösung für einen Gehsteig auch südseitig der L200 gefunden werden muss.

9.9. Die Verbindung auf der L198 nach Lech ist aufgrund von Sanierungsarbeiten bei der Gaisbachbrücke ab 29.09.2020 für den gesamten Verkehr gesperrt.

## 10. Allfälliges

10.1. GV Bernhard Moosbrugger erkundigt sich, ob bei der Gemeindestraße hinter der Sennerei ein Gehsteig errichtet wird. Bgm. Walter Beer erklärt, dass dort, wo jetzt der Reutebach ist, nach der Verrohrung ein Gehsteig entsteht, der durch einen bündigen Stein abgetrennt ist.

10.2. EM Markus Schantl möchte wissen, ob der alte Weg von der Alpe Pisi zur Alpe Neuhornbach als Mountainbikestrecke ausgewiesen ist. Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinbarung zur Aufnahme ins Mountainbikenetz von der Gemeinde vor längerem unterzeichnet wurde, allerdings immer noch bei Obmann Hubert Kaufmann liegt. In diesem Zusammenhang berichtet er auch von einer Anfrage zur Aufnahme des Weges zur Biberacher Hütte. GV Elmar Lingg kritisiert, dass bei uns zu wenig für Mountainbiker getan wird. Für die Errichtung von Trails müsse man kämpfen. So wäre beispielsweise ein Trail über die Zube eine Möglichkeit. Bgm. Walter Beer erklärt, dass es dafür auch die Zustimmung der Grundbesitzer braucht, diese aber derzeit nicht in Sicht ist. GV Martin Manser spricht die Wiederaufnahme des Wanderweges über die Zube an. Seiner Meinung nach besteht hier noch ein Wegerecht, da der Weg über Jahrzehnte genutzt wurde. Der Bürgermeister möchte diesen Weg ohne die Zustimmung der Grundeigentümer nicht reaktivieren, da man auch bei anderen Themen wieder die Zustimmung der Grundbesitzer braucht.

10.3. GV Xaver Felder spricht sich dafür aus, den Wasserfall beim Schrecksbach zu erschließen. Dieser sei fast schöner, wie der Wasserfall bei der Schranne.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

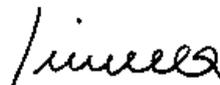
Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma